

Gedanken zum Rheinpfalzartikel vom 3. November 21 / Haushalt ausgeglichen?

Am 26. September 21 wurden die Ergebnisse des Bürgerentscheids bekannt gegeben, die Bürger der Stadt Bad Dürkheim stimmten mit über 70% gegen den Verkauf des Geländes der Alten Stadtgärtnerei.

Ein deutliches Votum, welches im Gegensatz zu einigen Stimmen im Stadtrat nicht durch eine unzureichende Bewerbung durch die Verwaltung zustande gekommen ist, sondern die Stimmung der Bürger ausdrucksvoll widerspiegelt.

Somit kann dieses wertvolle Gelände innerhalb der nächsten drei Jahre nicht für den geplanten Hotelbau veräußert werden, schon gar nicht zu dem bisher angedachten Schnäppchenpreis. Auch bei einer anderen Nutzungsmöglichkeit ist ein Verkauf innerhalb der nächsten drei Jahre mehr als unwahrscheinlich.

Dennoch möchte Herr Glogger diese fiktive Einnahme i.H.v. über 3 Mio € im Haushaltsplan 2022 stehen lassen (wie viele Jahre zuvor), juristisch wäre dies angeblich kein Problem; nur so könne ein ausgeglichener Etat mit freier Finanzspritze vorgelegt werden.

Kritischen Stimmen hierzu entgegnete Herr Glogger, ob jemand einen defizitären Haushalt verantworten möchte.

Welche konkreten Folgen hat dieser künstliche Posten im Haushalt, insbesondere auf zukünftige Förderprogramme, Investitionen und Kreditaufnahmen?

Welche Ausgaben wären davon betroffen, d.h. ggfs. nicht mehr finanzierbar?

Vor der nächsten Abstimmung sollten allen Stadtratsmitgliedern diese Fragen beantwortet werden und hoffentlich für eine konstruktiv kritische Diskussion sorgen. Nicht alle Vorlagen der Verwaltung sollten unkritisch übernommen werden, vor allem sollte der Bürgerwille klar im Fokus stehen und nicht die parteipolitischen Interessen bzw. Zugeständnisse unter den Mitgliedern.

Ansonsten kann man nur hoffen, dass die Aufsichtsbehörde vollständig und transparent informiert wird und diese aus meiner Sicht recht unseriöse Gestaltung erkennt und ablehnt.

Ein CDU-Mitglied äußerte in einer der vergangenen Stadtratssitzungen den wertvollen Hinweis, man solle doch mehr wie ein Unternehmer denken und handeln. Dem kann ich nur zustimmen.

Zu welchem Zeitpunkt wird ein Unternehmer eine Forderung in seiner Bilanz erfassen, welche gesetzlichen Voraussetzungen müssen vorliegen?

Mit Sicherheit nicht ohne jegliche schriftlichen Vereinbarungen bzw. Verträge.

Auch in der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln muss.

Tatsächliche Verhältnisse bedeutet, dass dieses Gelände der Alten Stadtgärtnerei mit sehr großer Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten drei Jahre **nicht** verkauft werden kann und deshalb der Ansatz dieser fiktiven Einnahme im Haushaltsplan nicht in Frage kommen kann.